

Tekst 2

RECHT

Privates Internetsurfen während der Arbeit ist Kündigungsgrund

Privates Surfen im Internet während der Arbeitszeit ist nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichtes ein Kündigungsgrund. Entscheidend sei jedoch der Umfang der privaten Nutzung und die damit vergeudete Arbeitszeit, heißt es in dem am Donnerstag in Erfurt gefällten Urteil (Aktenzeichen: 2 AZR 200/06). Eine pauschale Zeitvorgabe für private Nutzung wollte das Gericht nicht machen. Je nach Arbeitsplatz könnten bereits wenige Minuten Surfen die Arbeit entscheidend beeinträchtigen. Das Gericht wies damit die Klage eines Bauleiters aus Rheinland-Pfalz ab, der häufig während der Arbeitszeit surfte. Die Firma kündigte ihm daraufhin, ohne ihn vorher abgemahnt zu haben. Sie begründete den Schritt damit, dass der Mitarbeiter seine Arbeit wegen der privaten Surf-Zeiten nicht erledigt habe, deshalb Überstunden machte und sie sich bezahlen ließ.

Tekst 2 Recht

- 1p 3 Welcher Partei hat das Gericht im Fall 2 AZR 200/06 Recht gegeben?
- A Dem Bauleiter.
 - B Der Firma.
 - C Niemandem, die Parteien haben einen Vergleich geschlossen.